

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 2 (1859)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nene Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 29. Januar

1859

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionskosten: 10 Cent. die Zeile.

Über die Schrift:

„Der Sprachunterricht in der Volksschule
von H. Morf, Seminardirektor in Münchenbuchsee.“
Bern 1857.

(Eingesandt von einem Lehrer im Kant. Bern.)

I.

In den allgemeinen Vorbemerkungen S. 1—35 erörtert der Verfasser Ansichten und Grundsätze über den Sprachunterricht und führt zahlreiche Urtheile aus Schriftstellern an. Er bietet hier viel Anregendes, Belehrendes, Wahres und Zweckmäßiges. Es kommen aber auch Angaben vor, die Manchem, der mit der schweizerischen Schulgeschichte der Gegenwart näher bekannt ist, als böswillige Entstellungen erscheinen dürften.

So heißt es S. 26: „der Unterrichtsplantheit ferner „mit vielen erfahrenen Pädagogen die Ansicht, daß ein Anschauungsunterricht der auf grammatisch-logischen Kategorien geordnet ist, heute das Hauptwort, morgen das Beiwort, übermorgen das Zeitwort; heute die Eigenschaften, morgen jene, heute die Geruchswahrnehmungen, morgen andere z. „im Auge hat, oder vorherrschend in einer Eintheilung der „Dinge nach Gattung der Art besteht, nicht naturgemäß ist, „also nichts taugt.“

Wohin soll dieser Angriff zielen? Etwa auf die elementarische Sprachbildungsslehre der Reformschule? In diesem Falle müßten wir allererst zu bedenken geben, daß die Pflicht der Pietät gegen den Lehrer in ihrer höchsten Auflösung gerade eines Lehrerbildners Pflicht ist, und darum ein hämischer auf böswilliger Entstellung gegründeter Angriff in dieser Richtung ebenso verwerflich als unedel erscheinen müßte.

Wenn man beim vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichte das Kind den Gegenstand in der Wirklichkeit oder in einer guten Abbildung anschauen läßt, dann den Namen dieses Gegenstandes richtig sprechen, im Fortgang richtig schreiben und lesen lehrt; in weiteren Übungen denselben Gegenstand nach seinen Eigenschaften, Zuständen, Thätigkeiten u. s. w. betrachtet und hiemit korrespondierend die Sprachübungen fortführt, so steht dies mit „grammatisch-logischen Kategorien“ durchaus in keiner nothwendigen Beziehung. Dieser vereinigte Anschauungs- und Sprachunterricht entspricht der natürlichen Sprachentwicklung und ist darum allerdings naturgemäß. Wenn hie und da eine Grammatik das Hauptwort, Beiwort und Zeitwort in den Übungen auf einander folgen läßt, so ist dies nicht im entferntesten ein Beweis dafür, daß ein elementarischer Sprach-

gang, in welchem das Kind einen angeschauten Gegenstand richtig benennt und dann über denselben urtheilt, indem es dessen Eigenschaften oder Thätigkeiten aussagt, nach „grammatisch-logischen Kategorien“ geordnet sei. Die entgegengesetzte Behauptung entspringt, wie schon bemerkt, entweder aus Unkenntniß des bezüglichen Sprachganges oder aus böswilliger Absicht. Wir stellen derselben direkte die anderseitige Behauptung entgegen, daß ein sicherer und bildender elementarischer Sprachunterricht d. h. ein stufenmäßig fort schreitender, nur denjenigen Gang nehmen kann, welchen Hr. Morf, wie man uns versichert, in der ausgehobenen Stelle seiner Schrift (S. 26.) auf frivole Weise als größtmögliche Konfusion darzustellen versucht.

Die Erfahrung hat doch sicherlich auch Anspruch auf Beachtung. Nun sind es bereits dreißig Jahre, daß jener elementarische Sprachunterricht in viel hundert Schulen ertheilt wird, und noch zur Stunde bezeugt die Erfahrung, daß dieser Unterricht sich in „ausgezeichneten Erfolgen“ bewährt habe. Ja als einst ein drohender Sturm losbrach, anerkannten selbst die erbittertesten Gegner jene Erfolge und stimmten ausdrücklich für Beibehaltung der Methode und der Lehrmittel dieses Elementarunterrichtes. Hat ein so merkwürdiger Vorgang in der Schulgeschichte keine Bedeutung und kein Recht auf redliche Anerkennung?

Was insbesondere den Tadel über Eintheilung der Dinge in „Gattung und Art“ betrifft, so wollen wir uns mit einer praktischen Hinweisung begnügen. Eine Mutter führt ihr fünfjähriges Kind in den Garten, sprechend: Komm mit, wollen Blumen suchen! Und dort angekommen, pflückt sie solche, zeigt sie dem Kinde und spricht weiter: Sieh' da! eine Rose, eine Nelke, eine Tulpe; — das sind schöne Blumen. So wie hier lernt schon das kleinere Kind neben und mit einander Namen der Art und Gattung kennen, tagtäglich in naturgemäßer Sprachentwicklung, ohne daß die Wörter „Art und Gattung“ ausgesprochen werden, wie dies auch bei jenen Schulübungen nicht geschieht. Und wenn nun der elementarische Anschauungs- und Sprachunterricht hieran eigene Übungen knüpft und z. B. fragt: Was ist die Rose? und das Kind antwortet: Die Rose ist eine Blume — so kann nur frivole Spottsucht hierüber schlechte Wiße machen und nur abschlächtliche Entstellung oder gänzliche Unkenntniß von „fernliegender Abstraktion oder pedantischer Distinktion und gedankenlosem Schematismus“ reden.“ Uebrigens weiß Hr. Morf ganz wohl, daß der vereinigte Anschauungs- und Sprachunterricht der Reformschule keineswegs auf die erwähnten Übungen beschränkt ist, sondern daß schon von den

ersten Anfängen an den Veranschaulichungen Belehrungen, beschreibend und erzählend, durch die Lehrer beigefügt werden, und daß im zweiten Schuljahr die Kinder nicht bloß Namen und Sätze üben, sondern bereits Beschreibungen und Erzählungen lesen, schreiben und sprechen, einerseits mit steter Rücksicht auf die Uebung des Ausdrucksvermögens, anderseits zur Anregung und Bildung der moralischen und religiösen Anlagen.

Wir schließen diesen ersten Artikel mit einer kleinen Anekdote. Gerade so wie Hr. Morf, hörten wir vor einiger Zeit einen Schullehrer über jenen elementarischen Sprachbildungsgang räsonniren. Wir besuchten seine Schule, beobachteten seine Sprachübungen genau und fanden zu unserm nicht geringen Erstaunen, daß dieselbe wesentlich in manchen Uebungen wörtlich mit demjenigen Gange übereinstimmten, den derselbe Lehrer so bitter und spöttisch getadelt hatte. Wir zogen ein Buch aus der Tasche und überführten den Tadler seines methodologischen Plagiats.

Im folgenden Artikel wollen wir auch darauf sehen, ob nicht etwa Hr. Morf da und dort in seinem Sprachunterrichte in denselben Gang hineinkomme, den er, wie man sagt, in absichtlich konfuser Darlegung so vornehm kritisiren möchte.

Einige Gedanken über die Schnell'sche Stiftung.

II.

Sollen die Mädchen in der Schnell'schen Stiftung einen eigentlichen Beruf erlernen, oder aber zu bloßen Dienstmägden herangebildet werden.

Das Preisgericht scheint sich für das letztere entschieden zu haben; Hr. Pequignot dagegen trat für einen industriellen Beruf in die Schranken. Ich muß mich der Ansicht des Hrn. Pequignot im Allgemeinen anschließen. Wie er aber seine Ansicht in der gemeinnützigen Gesellschaft verfochten hat, ist mir leider unbekannt, nicht weil ich etwa geschlafen hätte, sondern aus dem einfachen Grunde, weil ich abwesend war. Wenn daher meine Argumentation mit der seinigen nicht übereinstimmt, vielleicht derselben ganz und gar widrspricht, so möge man es mir zu gut halten.

Dass man den sonderbaren Gedanken habe, Bauernmägde zu bilden, kann ich nicht glauben. Sollte dies jedoch der Fall sein, so errichte man doch lieber keine Anstalt, sondern verweise die Interessen des Fortes lieber dazu, die Kinder in guten Bauernfamilien unterzubringen. Aus diesen gehen bessere Bauernmägde hervor als aus Anstalten, wo man keine Schweine zu mästen, nichts zu ernten, nichts zu dreschen, nichts zu spinnen hat.

Aber aus der Stiftung sollen Herrenmägde hervorgehen. Das ist ein benedictenswerthes Loos für arme Weibspersonen; die verdienen einen schönen Lohn und es fehlt an guten Mägden für sogenannte „bessere Familien“, sagt man.

Darauf ist zu bemerken: Es gibt für jeden Stand Leute genug, wenn die Genüsse mit den Obliegenheiten im rechten Verhältniß stehen. Es würde also auch nicht an guten Mägden für bessere Familien fehlen, wenn ihre Stellung eine angenehme wäre. Und warum bestimmen ärmerre Stadtbürger und gebildetere ärmerre Leute vom Lande ihre Mädchen, wenns ihnen die Verhältnisse auch nur einigermaßen gestatten, zu einem technischen Beruf oder zu demjenigen einer Lehrerin? Antwort: Weil der Stand einer Herrenmagd eben kein angenehmer ist. Wohl verdienen viele einen verhältnismäßig ziemlich hohen Jahrlohn; aber dafür behandelt man sie nur zu häufig als Parijas. Sie müssen in der Küche die Abgänge vom reichen Tische der Herrschaft mit Hunde und Katzen iheilen; meist ist's kalt, oft nicht einmal in genügender Menge, nie gewürzt durch Unter-

haltung. Nur zu oft sind sie den Wunderlichkeiten und übeln Launen der Madame, den boshesten Neckereien der verwöhnten Söhnen und Töchterchen, oft auch den Zudringlichkeiten des Hausherrn ausgesetzt. Oft müssen sie in einem kalten Zimmer und zwar meist allein arbeiten, wo sie wieder aller Unterhaltung entbehren, und in einem eiskalten Dachstübchen und oft noch in einem schlechten Bett der Ruhe pflegen. Mag da ein vielleicht hübscher Jahresgehalt geistig begabte, vielleicht gutgeschulte Mädchen für ein freudenleeres Leben, für den vielen meist unverschuldeten Ärger, für den im Dienste erhaltenen Rheumatisme entschädigen?

Ich räume gerne ein, daß es auch in den Städten viele humane Familien unter den vornehmen Ständen gibt, welche ihre Humanität selbst auf eine arme Dienstmagd in baurischem Kleide ausdehnen. Aber wer die Menschen etwas näher kennt, wird mir bestimmen müssen, daß es auch in der freien Schweiz unter den Städtern, und zwar vorzüglich unter dem weiblichen Geschlecht, noch viele gibt, welche im armen Arbeiter, insbesondere in der Dienstmagd, die Menschenwürde faktisch nicht anerkennen. Und diese sind es denn besonders, von denen man die Klage über Mangel an guten Dienstboten hört.*)

Hat nun wohl Herr Schnell ein Vermögen von Fr. 800,000 einer Stiftung gewidmet, daß die Städter gute Dienstboten erhalten? Ich glaube nein. —

Er wollte arme Kinder, die ohne seinen Edelmuth in Mangel, in Sünde aufgewachsen wären, dem physischen, ökonomischen und sittlichen Elend entreissen und zu brauchbaren und tugendhaften Menschen und insbesondere auch zu braven Gattinnen und guten Müttern erziehen lassen. Und er hat die Stiftung in der Weise dotirt, daß sie es auch kann, wenn sie zweckdienlich eingerichtet wird; denn es können jährlich circa 320 Fr. auf ein Kind verwendet werden, also weit mehr als ein armer Primarlehrer oder ein Handwerker für seine Tochter auslegen kann. Es ist daher auch heilige Pflicht derseligen welche über die Einrichtung der Stiftung zu entscheiden haben, dafür zu sorgen, daß die Stiftung für die Zukunft der armen Kinder wenigstens eben so gut sorge wie jener bei beschränktern Mitteln für sein eigen Kind. Und da man doch wohl annehmen muß, die Einstiftigern unter den ärmern Klassen kennen ihr wahres Interesse und das ihrer Kinder am besten, und da diese, wie schon gesagt, ihre Mädchen selten zu Dienstmägden bestimmen, wenn sie zu etwas Anderm tauglich sind, so sollte dies für die nun niedergesetzte Kommission ein Wink sein, die Sache wohl zu erwägen, ehe sie die Ansichten des Preisgerichtes adoptirt. Es gibt immer noch viele und selbst solche von liberalem Anstrich, welche meinen, wer nun einmal das Unglück habe, arm zu sein, solle auch arm bleiben und die höchste Weisheit bei der Erziehung armer Kinder besthe darin, sie abzuhärten gegen die unangenehmen Eindrücke der Notth und des Elends, daß sie in christlicher Demuth und Ergebung oder mit stoischem Gleichmuth alles über sich gehen lassen. Ich dagegen halte dafür, der Endzweck einer vernünftigen Armenerziehung sei der, die Kinder zu kräftigen, daß sie sich ökonomisch, geistig und sittlich von ihrem Elend frei machen können.

Es ist wahr, den reichern Klassen ist nothwendig, daß es Arme gebe. Aber die wahre Humanität gebietet ihnen, nach Kräften dahin zu wirken, daß möglichst viele derselben sich und ihre Nachkommen zu höhern Wohlstande erheben. Man braucht noch lange nicht zu fürchten, daß am Ende die arme Klasse ganz verschwinde, dafür sorgt die stete Zunahme der Bevölkerung und die wachsende Schwierigkeit, eine Familie ehrlich durchzu-

*) Gesezt aber, es hätten alle in der Stiftung zu Mägden herangebildeten Mädchen das Glück, in gute Familien zu kommen, wo sie wirklich auch als Menschen behandelt würden; ist denn das wirklich die beste Schule für sie, um sich zu guten Hausmüttern für ihre besondern Verhältnisse zu bilden? Es scheint nicht der Fall zu sein; denn häufig sind die, welche längere Zeit in einem guten Hause gedient haben, nach ihrer Verheirathung verhunscher und begehrlicher, als es ihre bescheidenen Vermögensumstände gestatten und haben nichts gelernt, um als Frauen neben der Besorgung des Hauses etwas zu verdienen.

bringen; dafür hat insbesondere auch der Mizvach³ der letzten 10 Jahre für lange Zeit gesorgt. —

Kantonschulinspektor Niedweg über das Gutachten der Herren Segeffer *et. al.* (Fortschung.)

Ferner wird der Schule der Vorwurf gemacht, man betrachte sie als Selbstzweck, habe die Schule, nicht die Schüler im Auge; frage nicht, ob die Schüler etwas lernen, sondern ob die Schule ein gutes Aussehen habe. Das ist leichter gesagt als bewiesen. Früher war es allerdings Übung, daß man sich mehrere Wochen speziell auf die Prüfung vorbereitete, und es kostete keine geringe Mühe, manchen Lehrer zu überzeugen, daß man nicht für das Examen, sondern für das Leben lerne. Seitdem sie aber wissen, daß ihr Wirken nicht nach der Endprüfung allein beurtheilt wird, sind sie von ihrer früheren Ansicht abgegangen. Was meine Beaufsichtigung insbesondere betrifft, so verweile ich gewöhnlich mehrere Stunden in einer Schule, prüfe selbst, ziehe das Urtheil der Schulkommissionen und der Pfarrer, welche mit den betreffenden Schulen näher vertraut sind, zu Rathe. Was bei dieser Sachlage jenem Vorwurfe noch für ein Gewicht beigelegt werden könnte, überlasse ich jedem Unbefangenen zu beurtheilen.

Die Bemerkungen über das Erziehungsgesetz und dessen Vollziehungsverordnung, über Lehrmethode und Lehrplan wären am Platze, wenn sie etwa vor 80 Jahren wären angebracht worden; aber in der Mitte des 19. Jahrhunderts staunt man mit Recht darüber. Schon die Aufgabe, welche dieses Gutachten der Volkschule stellt, entspricht den sittlich-religiösen, gewerblichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unsers Luzernervolkes so wenig, daß man glauben sollte, die Verfasser desselben halten es für bildungsunfähig, oder sie wollen ihm eine ganz andere Stellung anweisen, als es bisher eingenommen hat. Sonst hieß Volksbildung Volksbeglückung, und Volksverdummung Volksnachtung. So viel bleibt gewiß, daß bei dem Maße von Bildung, welche das Gutachten der Masse des Volkes zudenkt, dasselbe nicht im Stand wäre, sich selbst zu regieren und bald wieder ein Spielball einer bevorrechteten Klasse würde, was freilich gewissen Leuten erwünscht wäre.

Wie wenig die Verfasser des Gutachtens übrigens mit unserer Lehrmethode vertraut sind, stellen sie durchweg zur Schau. Sie meinen, wir bringen den Kindern die Sprache auf grammatischem oder philosophischem Wege zur Kenntniß. So war es einst. Jetzt aber gilt der Grundsatz: viel Übung und wenig Regeln und diese nicht als allgemeine, unverstandene Sätze hingestellt, sondern von den Schülern selbst aus der Sache abgeleitet. Nur auf diesem Wege werden die Kinder geistig angeregt, zur Selbstthätigkeit befähigt; nur so wird das Erlernte ihr unverlierbares Eigenthum.

Wenn sodann die Minorität die Kinder erst mit dem siebten Altersjahr in die Schule schicken will, so bin ich damit einverstanden; dagegen kann ich nicht begreifen, warum sie fünf Jahre als Schulzeit ansetzt. Das Lehrziel, welches sie der Schule setzt, erreichen wir jetzt schon bei der, wie sie glauben, so unzweckmäßigen Methode, in 2 Jahren mit 6- und 7jährigen Kindern. Schickt man aber die Kinder etwa erst mit dem elfsten oder zwölften Altersjahr in die Schule, so ist das in einem Winter alles abgethan. Mein sel. Vater hat vor 80 Jahren schreiben, d. h. Buchstaben machen, lesen und die vier Spezies im Rechnen in 6 Wochen gelernt, und doch hielt er nachher streng darauf, daß seine Kinder einen umfassenderen Schulunterricht erhalten und beklagte sich nicht, wenn er sie mehrere Jahre in dieselben schicken mußte.

Die Bemerkungen über das Rechnen enthalten das Richtige, daß man früher wirklich schon in der Sommerschule die vier Spezies mit Ausnahme des Theilens im Zahlenraum bis 100,000 übte. Die Kinder lernten dabei mit Zahlen spielen;

denn den Wirth derselben kannten sie nicht, noch verstanden sie die erlernten Operationen in gegebenen Fällen anzuwenden. Auch vergaßen sie das ganze Spiel bald wieder, weil die Kunst nur auf auswendig gelernten Regeln beruhte. Jetzt hingegen veranschaulicht man den Zahlenbegriff, gibt möglichst viele Übungen aus dem Verkehrsleben und läßt die Schüler unter Anleitung des Lehrers die Regeln selbst finden. So wird das Rechnen praktisch geübt und nicht so bald wieder vergessen.

Was sodann das Gutachten über die Mittheilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie, über Singen, Messen und Zeichnen sagt, ist theilweise richtig, verräth aber auf's Neue eine große Unkenntniß unserer Schulen. Ich habe schon in meinem letzten Berichte gemeldet, daß Zeichnen und Gesang in unsren Schulen Vieles zu wünschen übrig lassen. Seither ist es etwas besser geworden; es bleibt aber noch Vieles zu wünschen übrig. Daß man aber dieselben zum Schaden der Hauptfächer betreibe, ist unrichtig. In vielen Schulen, wo es dem Lehrer an Geschick fehlt, hierin mit Erfolg Unterricht zu ertheilen, oder wo der Schulbesuch wegen weiter Entfernung unsfleißig ist, werden diese zwei Fächer ganz oder theilweise von mir beseitigt. Dadurch erlangen aber diese Schulen nicht einen Vorsprung gegen die übrigen, sondern sie stehen ihnen auch in den Hauptfächern nach. Wie man es mit den Mittheilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie gehalten wissen wolle, das sagen die Lesebücher. Man will nicht Systeme aufstellen, todte Begriffe auswendig lernen lassen, sondern Mittheilungen sollen es sein zur richtigen Orientirung auf heimischen Boden, zur Weckung und Pflege des sittlichen und religiösen Lebens, insbesondere zur Weckung und Pflege der Vaterlandsliebe. Dabei gebe ich gerne zu, daß hier und da ein Lehrer sein Lieblingsfach über Gebühr ausdehnt; sobald ich aber solches bemerke, weise ich ihn in die gesetzlichen Schranken zurück.

Am meisten befremdet hat mich das, daß die fragliche Minorität den „Religionsunterricht aus der Schule verbannt wissen möchte“. Darin geht sie weiter, als die kirchenfeindlichsten Pädagogen. Letztere möchten den Religionsunterricht unbekümmert um den kirchlichen Lehrbegriff betreiben; das Minoritäts-gutachten will diesen Unterricht ganz entfernen. Unser Lehrplan will den kirchlichen, katholischen Unterricht beibehalten und § 25 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz überträgt die Überwachung desselben der Pfarrgeistlichkeit, und dieser gebührt das ehrenvolle Zeugniß, daß sie ihr Recht auf angemessene Weise übt. Unser ganzes Volk verlangt so entschieden, daß die Schule mit der Kirche und dem Elternhause zur Förderung des sittlichen und religiösen Lebens Hand in Hand gehe, daß das fragliche Gutachten wenigstens in diesem Punkte allgemeine Missbilligung erzeugt hat. Und das gereicht dem Volke und der Geistlichkeit nur zur Ehre. (Schluß folgt.)

Kurze Antwort.

In Nr. 4 des Vogtischen Schulblattes widerlegt Einer „die prüfenden Blicke“, auf folgende bezeichnende Weise. Er sagt: Der Verfasser „der prüfenden Blicke“ ist der und der. Der hat aber nur aus gemeiner Nachsucht geschrieben. Er wollte seiner Zeit Seminarlehrer werden und setzte dazu alle Hebel in Bewegung. Da es ihm aber nicht gelang, so schnaubt er jetzt Rache gegen das Seminar. Mehrere Artikel in der Schulzeitung röhren von ihm her und tragen alle den gleichen Stempel. Er wird der vollsten Verachtung überantwortet.

Dies ist das Resümee der Entgegnung auf „die prüfenden Blicke“. Es sind in demselben, aus Achtung für die Leser der „Verner Schulzeitung“, die wütendsten Invoktiven ausgelassen worden.

Im Besitz der Freundschaft und des Vertrauens vieler geachteter Männer in und außer dem Lehrerstande kann ich die Aufforderung zu meiner Berachtung im Vogtischen Schulblatte so gleichmuthig hinnehmen, daß ich sogar noch einen Versuch zur Belehrung und Bekämpfung meines schäumenden Gegners mache, bevor ich ihm Berachtung mit Berachtung erwidere.

Herr Entgegner!

Erstens ist es gänzlich unwahr, daß der von Ihnen als Verfasser „der prüfenden Blicke“ bezeichnete Lehrer schon mehrere Artikel über das Seminar in der Schulzeitung geschrieben habe. Da nun diese Artikel alle den gleichen Stempel tragen sollen, so sieht es mit der Zuverlässigkeit Ihres Spürtalents etwas mißlich aus.

Zweitens ist es eine Errichtung, daß ich alle Hesbel in Bewegung gesetzt habe, um Seminarlehrer zu werden. Sie können bei Hrn. Morsf selbst vernehmen, daß ich zu diesem Zweck keinen Fuß versetzt, kein Wort weder geschrrieben noch gesprochen.

Drittens thun Sie mir schweres Unrecht, wenn Sie behaupten, ich lasse mich in meinem Benehmen gegen das Seminar nur von Rache leiten, und es sei mir keineswegs um Wahrheit zu thun. Ich will Ihnen das sogleich beweisen. Allerdings habe ich mir schon manche Neuherung schärfen Tadel über das Seminar erlaubt; aber Sie werden mir in keiner von mir wirklich gethanen Neuherung Unwahrheit oder Uebertreibung nachweisen können. Ich dächte doch, wer nur mit Wahrheit kämpft, dürfte glauben, auch für Wahrheit zu kämpfen.

Viertens, wenn es Ihnen um Wahrheit zu thun ist, wenn Sie unparteiisch urtheilen wollen, so lade ich Sie ein, zu mir zu kommen, mich zu hören, und wenn Sie wollen, mit mir zu Hrn. Morsf zu gehen. Dann erst steht es Ihnen zu, zu urtheilen.

Der so unerhört angegriffene Lehrer.

A. b. N. Dem „Schweiz. Volkschulblatte“ geben wir den Vorwurf der „Freiheit“, sofern sich derselbe auf die N. V. Schulzeitung beziehen soll, unberührt zurück.

Mittheilungen.

Bern. Der Nationalrath hat die Errichtung eines Vor-kurses für das eidg. Polytechnikum, so wie Erhöhung des Budgets dieser Anstalt von Fr. 150,000 auf Fr. 200,000 zu Erhöhung der Lehrerbefolungen beschlossen.

— 28. Jan. Vor gestern wurde Lehrer Karlen von Schwadernau begraben. Der Verstorbene war ein fleißiger, wackerer Lehrer, dem Beruf und Schicksal manche herbe Prüfung auferlegt haben. Möge ihm die Erde leicht sein!

Bingelz bei Biel hat die Befolzung seines Lehrers auf Fr. 365 in Baar nebst Wohnung, Holz und Garten erhöht, (Mehrbetrag Fr. 164).

Biel hat die Befolzung des Oberlehrers an der Primarschule um Fr. 100 erhöht.

Kirchberg. Die Konferenz Kirchberg-Koppigen hat an den Tit. Vorstand der Schulsynode nachstehendes Schreiben gerichtet. Wir machen hiermit die Konferenzen und Kreissynoden darauf aufmerksam; sollten unsere Ansichten Beifall finden, so wünschten wir dann durch Beistimmungserklärungen unterstützt zu werden.

An den Tit. Vorstand der Schulsynode.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

An der lebhin in Kirchberg abgehaltenen Lehrer-Konferenz Kirchberg-Koppigen kam unter anderm auch das in der letzten Grossratsitzung berathene Befolzungsgesetz zur Sprache. So sehr die Anwesenden im Allgemeinen ihre Zufriedenheit mit demselben und ihre Freude über den errungenen Sieg des Fortschrittes ausdrückten, so konnte man doch nicht anders als einige Wünsche und Ansichten aussprechen, welche bei der zweiten Berathung durch den Grossen Rath berücksichtigt zu werden verdienten.

Dieselben betreffen

1) Die Alterszulagen. Wenn ein Lehrer eine gewisse Reihe von Jahren an der gleichen Schule gewirkt hat, so soll ihm eine gewisse pecuniäre Zulage gemacht werden. Wir glauben, es sei die Absicht der gesetzgebenden Behörde ge-

wesen, daß diese Wohlthat von da an, wo das Gesetz in Kraft tritt, den betreffenden Lehrern zu Theil werde. Da indessen nach dem Grundsatz, daß kein Gesetz rückwirkend sei, von verschiedenen Seiten daran gezweifelt wird, so fand die Konferenz, es wäre wünschenswerth, daß dieselbe, um verschiedenen Auslegungen vorzubeugen, bestimmt im Gesetz ausgesprochen werde.

2) Das Schulland. Damit dasselbe, wenn es mehr als eine halbe Jucharte beträgt, von Seite der Gemeinde nicht zu hoch taxirt werde, so wünschte unsere Konferenz, daß die Kadastralschätzung zu Grund gelegt und der Betrag derselben dem Lehrer zu 4 Prozent angeschlagen werde.

3) Die Bestimmung, daß die zum Minimum gehörenden Naturalleistungen in Geldentschädigung umgewandelt werden können. Es ist unserer Konferenz sehr daran gelegen, daß an dem ursprünglichen Entwurf des Hrn. Erziehungsdirektors festgehalten und von einem Geld-Equivalent für $\frac{1}{2}$ Jucharten Land, Wohnung und Holz, welches das Minimum an vielen Orten gewiß illusorisch machen würde, abstrahirt werde.

Tit! Unsere Konferenz thieilt Ihnen diese Wünsche und Ansichten mit, mit der Bitte, Sie möchten gefälligst vor der zweiten Berathung des fraglichen Gesetzes in diesem Sinne bei dem Tit. Grossen Rath eine Petition einreichen.

Genehmigen Sie ic.

Kirchberg, d. 23. Jänner 1859.

Namens der Konferenz Kirchberg-Koppigen,

Der Präsident: J. A. Andres, Sekundarlehrer.

Der Sekretär: Lüscher, Lehrer.

Ernennungen.

Fr. Walther, gewesener Lehrer auf der Leimern zum Lehrer in Bankhausgraben, Gemeinde Trub.

Igfr. Bürcher von Burgdorf als Lehrerin in Laupen.

Bei J. J. Bauer, in Amriswyl, sind nachstehende Bücher um beigesetzte Baarpreise zu haben: Bestellungen über 20 Fr. sende franko durch die ganze Schweiz unter Nachnahme des Betrags.)

Campe, Robinson der Jüngere. 2 Th. (49.) 855 br. neu Fr. 2. 50.

„Das Buch der Braut.“ Sammlung von Gedichten. 857. Eleg. Ganzleinenband mit Goldschn. und reicher Deckenvergoldung. neue Expl. Fr. 6. 50.

Freytag, „Soll und Haben“ Roman. (7.) 2 Bd. 858. In 2 eleg. Ganzleinenbänden. neue Expl. Fr. 8.

Deser's Briefe an eine Jungfrau über die Ästhetik. Mit 8 seinen Stahlst. (5). 1857. br. neue Expl. (11 Fr.) Fr. 7.

„Pharus am Meere des Lebens.“ Anthologie für Geist und Herz. Mit farbigem Titelbild. 1857. Eleg. Ganzleinenband mit Goldschn. und reicher Deckenvergoldung. neue Expl. Fr. 9.

Putlitz, Gust. zu, „Was sich der Wald erzählt“. Ganzleinenband mit Goldschn. und reicher Deckenvergoldung. neue Expl. Fr. 3. 50.

Scherr, Handbuch der Pädagogik. 3 Bd. in 6 Bd. geb. Zür. 839—47. Hlbfz. und 1 Bd. D. Fr. 16.

Schiller's sämmtl. Werke in 3 Bd. mit Supplement. 838. Fol. Halbfz. Fr. 12.

Weber, die Möncherei oder Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes. 3 Bd. (2.) 836. D. (Ein sehr gesuchtes Werk.) Fr. 5.

Schöni, Prakt. Lehrgang für den Violin-Unterricht. 12 Lfg. Fol. br. wie neu. (19 Fr.) Fr. 12.

Lehmann's Zeichnungsschule. 108 Blätter. (2.) neue Expl. Fr. 6.